

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Waldmüller, Baldauf & Wenzel

#### ■ Partneranwälte

Dr. Martin Baldauf ()

Dr. Gerhard Heinz Waldmüller ()

Dr. Ralf Wenzel ()

#### ■ Kommunikation

Fallmerayerstr. 8, 6020 Innsbruck, Österreich

Tel.: +43 (512) 589153, Fax: +43 (512) 58915320

Homepage <http://www.anwalteam.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://waldmueller-baldauf.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Dr. Ralf Wenzel

**Architektenrecht** Dr. Martin Baldauf

**Baurecht (privat)** Dr. Martin Baldauf

**Erbrecht** Dr. Gerhard Heinz Waldmüller

**Immobilienrecht** Dr. Martin Baldauf

**Lebensmittelrecht** Dr. Gerhard Heinz Waldmüller

**Mietrecht** Dr. Martin Baldauf

**Sozialrecht** Dr. Ralf Wenzel

**Vertragsrecht** Dr. Ralf Wenzel

**Verwaltungsrecht** Dr. Gerhard Heinz Waldmüller

**Wettbewerbsrecht** Dr. Gerhard Heinz Waldmüller

**Wirtschaftsrecht** Dr. Ralf Wenzel

**Wohnungseigentum** Dr. Martin Baldauf

**Zivilrecht** Dr. Ralf Wenzel



## ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Waldmüller, Baldauf & Wenzel in Innsbruck geht auf die Gründung durch Rechtsanwalt Dr. Gerhard Heinz Waldmüller im Jahr 1973 zurück. Die heutige Rechtsanwaltssozietät entstand durch einen Zusammenschluss der Rechtsanwälte Dr. Waldmüller und Dr. Martin Baldauf. Herr Dr. Wenzel wurde im Mai 2007 als Partner in die Kanzlei aufgenommen.

Zum Mandantenstamm der Kanzlei gehören Privatleute, aber auch Wirtschaftsunternehmen aus dem kleinen-, mittel- und großständischen Bereich. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach Fachgebieten, da Spezialisierung auf bestimmte Problemfelder in der Kanzlei Waldmüller, Baldauf & Wenzel im Vordergrund steht.

Des Weiteren kann die Kanzlei auf Kooperationspartner wie zum Beispiel eine Steuerberatergesellschaft, einen Lohnsteuerhilfeverein im Kanzleigebäude und fachlich spezialisierte sowie kompetente Berufsträger in Netzwerken zurückgreifen.

Im Bedarfsfall arbeiten die Anwälte gern mit Ihrem jeweiligen Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Unternehmensberater zusammen. Ist dies nicht möglich oder gewollt, rufen sie bei Bedarf entsprechende Dienstleistungen den mit ihnen kooperierenden Beratungsunternehmen ab.

Die Anwälte haben sich entschlossen, die Nähe zur Mandantschaft zu sichern und nicht den Eindruck einer "anonymen Rechtsfabrik" hervorzurufen. Dies hat positiven Einfluss auf das Betriebsklima und die kollegiale Arbeitsweise der Juristen und des Büropersonals, was letztlich Ihnen zugute kommt.

Die Ausstattung der Kanzlei ist modern und entspricht dem neuesten technischen Stand, insbesondere im elektronischen Datentransfer. Die Räumlichkeiten sind hell und freundlich, aber zweckorientiert eingerichtet. Die Anwälte legen Wert auf eine umfassende fachliterarische Ausstattung der Kanzlei, unterstützt auch durch modernste Technik. Das fachlich qualifizierte Personal ist freundlich und zuvorkommend.

Die Büroräume der Kanzlei Waldmüller, Baldauf & Wenzel sind in der Fallmerayerstraße. Parkplätze finden Sie vor dem Kanzleigebäude. Durch die Zentrumsnähe besteht ein sehr guter Anschluss an den Personennahverkehr der Region.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Sie sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.

## Kanzleiprofil

### Dr. Martin Baldauf

#### Kanzlei Waldmüller, Baldauf & Wenzel

##### ■ Kommunikation

Fallmerayerstr. 8, 6020 Innsbruck, Österreich

Tel.: +43 (512) 589153, Fax: +43 (512) 58915320

Homepage <http://www.anwalteam.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://waldmueller-baldauf.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (privat), Immobilienrecht, Mietrecht, Wohnungseigentum

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Martin Baldauf wurde 1959 in Innsbruck geboren. Nach dem Abitur begann er seine Studien der Rechte an der dortigen Universität. Sein Gerichtsjahr absolvierte Herr Baldauf am Landgerichtsbezirk Innsbruck. Der Jurist, 1981 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Rechtsanwalt Dr. Baldauf korrespondiert auch in Englisch und Französisch.

Im außeranwaltschaftlichen Bereich engagiert sich Dr. Baldauf als Bauträger in der überregional tätigen Planet-Gruppe.

Der unmittelbare Kontakt zu seinen Mandanten und ständige Erreichbarkeit ist dem engagierten Juristen wichtig. Er sieht es nicht zuletzt als seine Aufgabe an, den Mandanten eine über die juristischen Beratungsfelder hinausgehende Hilfestellung anzubieten. Die anwaltliche Tätigkeit Dr. Baldaufs ist vielseitig, ebenso die Fähigkeiten des Juristen. Bekannt er für sein wirtschaftsorientiertes Denken, seine Handlungsführung und eine durchsetzungsstarken Interessenvertretung.

Rechtsanwalt Dr. Martin Baldauf berät und vertritt Sie im Baurecht, Architektenrecht, Immobilienrecht, Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht.

Herr Baldauf legt einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt seiner Leistung auf das



Immobilienrecht. Insbesondere das private Baurecht fällt in den Tätigkeitsbereich Immobilienrecht des Juristen. Wer kennt ihn nicht, den Traum vom eigenen Hausbau? Die Euphorie vieler Bauherren wird oftmals jedoch rasch gebremst. Da sieht man sich nachteiligen Vertragsklauseln und mangelhafter Durchführung in der Gewährleistungsphase ausgesetzt, und es verwundert einen nicht, dass ein Hausbau für den Auftraggeber schnell zur Geduldsprobe werden kann. Auf der anderen Seite hat auch das ausführende Unternehmen oft genug mit unerwünschten Problemen zu kämpfen. So führen zunächst nur undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig ändernde Wünsche und Vorgaben des Auftraggebers für den Auftragnehmer oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten. Auch lässt die Zahlungsmoral auf Seiten der Auftraggeber in vielen Fällen zu wünschen übrig und bringt so das ausführende Unternehmen nicht selten in eine existenzbedrohende Lage.

Bei Bauvorhaben existiert demnach regelmäßig ein hoher Bedarf an juristischer Beratung, ganz gleich, ob diese baubegleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung von Bauherr und Baufirma stattfindet. Von Rechtsanwalt Dr. Baldauf werden Sie kompetent und umfassend beraten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Architektenrecht, also beispielsweise die Durchsetzung einer offenen Architekten-Honorarforderung. Leistung will bezahlt sein. Bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche sehen sich Architekten aber oft ungeahnten Problemen gegenüber. Zur Absicherung der von ihm zu erbringenden Vorleistungen sollte ein Architekt von seinen Vertragspartnern verlangen, dass ihm zur Sicherung seiner Honorarforderungen eine Bankbürgschaft gestellt wird. Auch die Einräumung einer Sicherungshypothek kommt unter gewissen Voraussetzungen in Betracht. Notfalls ist zu überlegen, ob gegen die Vertragspartner im Wege einer einstweiligen Verfügung vorgegangen wird (Sicherung des Honoraranspruches auf Bestellung der Hypothek durch Vormerkung). Vertrauen Sie hier auf die kompetente und erfolgsorientierte Mandatsbetreuung von Martin Baldauf.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt im privaten Baurecht bildet das Werkvertragsrecht. Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes stehen (zum Beispiel Handwerkerleistungen oder geistige Werke). Hier berät Sie der Jurist umfassend zu Ihren Rechten bezogen auf Rechts- und Sachmangel, zur Verjährung von Mängelansprüchen, zu Schadensersatz und Rücktritt, Minderung, Gefahrtragung und Kündigung. Die Hauptstreitpunkte im Werkvertragsrecht sind regelmäßig Mängel des Werkes oder der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr Streitig. Auch Fachleute kommen dabei zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen durch Rechtsanwalt Dr. Martin Baldauf auch gerichtlich vertreten.

Herr Baldauf berät und vertritt Sie darüber hinaus im Miet- und Pachtrecht. Zu seinen Mandanten zählen Mieter wie Vermieter. Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern führen immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen. Das Problem dabei: Meistens liegen die Dinge nicht so klar,



wie die Betroffenen in ihrem Ärger glauben. Ebenso wenig eindeutig sind manchmal die Urteile. Die Folge: Am Ende türmen sich unerwartet hohe Kosten. Nur wer vorsorgt und fachkundigen juristischen Rat einholt, ist da auf der sicheren Seite. Im Miet- und Pachtrecht geht es überwiegend um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen aus dem privaten und gewerblichen Mietrecht und um die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Zu den Tätigkeitsbereichen des Juristen gehören unter anderem: die Prüfung einer Mieterhöhung, Beratung zu Kündigung, Räumung und Betriebskostenabrechnung sowie bei Problemen mit der Zahlung des Mietzinses.

Durch die Rechtsprechung der Gerichte zum Mietrecht in den letzten Jahren haben sich zahlreiche bis dahin übliche Mietvertragsbestimmungen (zum Beispiel Schönheitsreparaturen) als unwirksam herausgestellt. Ehe Sie sich aufgrund einer Presseveröffentlichung sicher zu sein meinen, wie Ihre Rechtslage nun ist, sollten Sie sich hierüber bei Rechtsanwalt Dr. Martin Baldauf Rat holen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Volljuristen ist das Wohnungseigentumsrecht. Die Gemeinschaft und der Verwalter haben vielfach Probleme mit Wohnungseigentümern: Das fängt bei der Nichtzahlung der laufenden Wohngelder an, geht über die Anbringung von Antennenanlagen am Gebäude bis hin zu Umbauten. Durch die jahrelange Vertretung von sowohl Eigentümern als auch Verwaltern einer Gemeinschaft sind Herrn Baldauf die meisten in einer Wohnungseigentümergeinschaft auftretenden Probleme bekannt. Dabei behält er bei allen Auseinandersetzungen stets im Auge, dass die Wohnungseigentümergeinschaft auf eine gewisse Dauer angelegt ist und sich nicht wie ein Mietverhältnis "einfach" durch Kündigung und Umzug aufheben lässt. Ein Rechtsstreit wird daher von Rechtsanwalt Dr. Martin Baldauf regelmäßig erst als letzte Möglichkeit empfohlen.

## Kanzleiprofil

**Dr. Gerhard Heinz Waldmüller**

**Kanzlei Waldmüller, Baldauf & Wenzel**

### ■ Kommunikation

Fallmerayerstr. 8, 6020 Innsbruck, Österreich

Tel.: +43 (512) 589153, Fax: +43 (512) 58915320

Homepage <http://www.anwalteam.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://waldmueller-baldauf.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Lebensmittelrecht, Verwaltungsrecht, Wettbewerbsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Gerhard Heinz Waldmüller wurde 1943 in Innsbruck geboren. Nach dem Abitur begann er seine Studien der Rechte an der dortigen Universität. Sein Gerichtsjahr absolvierte Herr Waldmüller am Landgerichtsbezirk Innsbruck. Der Jurist, 1973 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Rechtsanwalt Dr. Waldmüller korrespondiert auch in Englisch und Französisch.

Herr Waldmüller kann auf eine langjährige Berufserfahrung zurückgreifen und ist somit kompetenter Ansprechpartner für Ihre Belange. Für den Volljuristen sind stets der persönliche und individuelle Umgang mit seinen Mandanten und das Finden von Lösungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger realistischer Einschätzung der Erfolgsaussichten wichtig. Aus diesem Grunde werden von Rechtsanwalt Dr. Waldmüller unnötige Rechtsstreitkosten bereits im Vorfeld vermieden, wobei der Anspruch des Rechtsanwalts, dem Mandanten zu seinem Recht zu verhelfen, im Mittelpunkt seines Wirkens steht.

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Heinz Waldmüller berät und vertritt Sie im Lebensmittelrecht, Verwaltungsrecht, Erbrecht, Wettbewerbsrecht und Gewerbebetreuungsrecht.

Herr Waldmüller berät und vertritt Sie im Lebensmittelrecht. Das Lebensmittelrecht ist Querschnittsmaterie zwischen Verbraucherschutz, Gefahrenabwehr und Gewerberecht im weiteren Sinne. Es regelt die Behandlung und Produktion von Lebensmitteln. Das Lebensmittelrecht soll



nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung zum Beispiel vor Lebensmittelkrisen schützen, sondern auch zugleich den Wettbewerb auf den Lebensmittelmärkten durch Qualitätsanforderungen und Täuschungsschutz regeln.

Im Zuge der Vereinheitlichung des europäischen Binnenmarktes und des europäischen Verbraucherschutzes hat die Bundesrepublik Österreich zahlreiche hoheitliche Befugnisse an die Europäische Gemeinschaft abgetreten. Dies hat bis heute zahlreiche Verordnungen hervorgerufen, die unmittelbaren Einfluss auf die Lebensmittelwirtschaft und die Verbraucher haben. Gleichwohl gilt im Lebensmittelrecht das sogenannte Missbrauchsprinzip. Dies bedeutet, dass Lebensmittel grundsätzlich ohne vorherige Prüfung auf ihre Sicherheit in Verkehr gebracht werden können. Von diesem Grundsatz ist der Gesetzgeber aufgrund des hohen Stellenwertes der Volksgesundheit allerdings an vielen Stellen abgerückt. So ist Vorsicht geboten bei hier unbekanntem Lebensmitteln, welche unter die Novel-Food-Verordnung fallen können, oder beim Einsatz von Zusatzstoffen, deren Verwendung unter ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt fällt.

Beachtung erfordern auch agrarpolitisch motivierte Vorschriften wie die Öko-Verordnung, die Verordnung zum Schutz geographischer Angaben und Herkunftsbezeichnungen oder die Spezialitätenverordnung. Ohne fundierte Rechtskenntnisse, auch des Europarechts, kann eine juristische Beratung in der Lebensmittelbranche nicht erfolgen. Mit ihrem starken Umsatz hat diese erheblichen Anteil am grenzüberschreitenden Warenverkehr. Beschränkungen sind hier nur zulässig, sofern diese mit dem EG-Vertrag vereinbar sind. Heute beruhen nahezu sämtliche nationale lebensmittelrechtlichen Bestimmungen auf EU-rechtlichen Vorgaben. Gerade die vielfältigen Abgrenzungsprobleme zwischen Nahrungsergänzungen, Arzneimitteln, diätetischen Lebensmitteln oder Novel-Food-Produkten erfordern neben juristischem Sachverstand die Erfahrung aus einer Vielzahl vergleichbarer Streitigkeiten. Herr Waldmüller weiß, wie Gerichte zu überzeugen sind. Aus seiner Datenbank kann er zu zahlreichen Wirkstoffen die Erkenntnisse aus von ihm geführten Verfahren abrufen. Der Jurist arbeitet auch hier mit den Behörden und Institutionen zusammen und vertieft sich immer wieder in noch unbekannte Problemkreise des jeweiligen Fachgebietes.

Dr. Gerhard Heinz Waldmüller berät Sie ebenfalls bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte. Daneben begleitet der Jurist Sie im Antrags- und Genehmigungsverfahren bei Novel-Food und nimmt selbstverständlich Ihre Interessen auf dem Verwaltungsrechtswege wahr. Ferner setzt er Ansprüche auf Schadensersatz aus der Produkthaftung für Sie durch und wahrt Ihre Interessen bei Abwehr von Schadensersatzansprüchen.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Juristen sind das Verwaltungsrecht, das Verwaltungsprozessrecht und das Verwaltungsverfahrensgesetz. Zu diesen Bereichen zählt das Polizeirecht. Hier berät Sie Rechtsanwalt Dr. Waldmüller über die Rechtmäßigkeit von Polizeiverfügungen, dem oftmals strittigen Punkt der Gefahrenbeurteilung. Häufig muss in diesen Fällen eine Verhältnismäßigkeitsanalyse der polizeilichen Verfügung stattfinden. Hierüber kommen selbst Fachleute zu verschiedenen Ergebnissen. Inwiefern die Sie betreffende Verfügung rechtmäßig war, erklärt Ihnen Rechtsanwalt Dr. Waldmüller, der in diesem Gebiet auf jahrelange Erfahrung zurückblicken kann. Aber auch zu Themen Datenerhebung, Datenverarbeitung,



Personenfeststellung, zu Vorladung und Gewahrsam steht Ihnen der Jurist mit Rat und Tat zur Seite.

Ein weiteres Teilgebiet ist das öffentliche Baurecht. Hier berät Sie Gerhard Heinz Waldmüller über alle öffentlich-rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben. Bereits in der Bauleitplanung ist es wichtig, Einfluss zu nehmen. Fragen zu umweltrechtlichen Regelungen, zum Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan stehen am Anfang im Zentrum des Interesses. Herr Waldmüller legt ganz bewusst einen wesentlichen Schwerpunkt auf dieses Rechtsgebiet. Die Praxis zeigt, dass ein hoher allgemeiner Aufklärungsbedarf besteht. Zu den Leistungen des Rechtsanwalts zählen des Weiteren die Einleitung von Teilungsgenehmigungen und vereinfachten Verfahren sowie die Beantragung und Klageerhebung bei Veränderungssperren. Aber auch im Bereich Vorkaufsrecht, Rechtmäßigkeit von Nebenanlagen und Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen berät Sie Rechtsanwalt Dr. Waldmüller zuverlässig und kompetent.

Das Beamtenrecht ist ein Schwerpunkt des Juristen. In diesem Rechtsgebiet gehört zu seinen Leistungen die Prüfung einer Entlassung oder Versetzung, die Berechnung von Pensionen und Ruhegehalt nach Beamtenversorgungsgesetz und Abordnungen. Aber auch im (Eil-)Rechtsschutz bei Stellenausschreibung, Konkurrentenklage und Amtshaftpflichtprozess wird er für Sie tätig. Oftmals können Rügen und dienstliche Beurteilungen eine Beamtenkarriere nachhaltig beeinflussen. Hier hilft Ihnen Rechtsanwalt Dr. Waldmüller, frühzeitig die Weichen für Ihre berufliche Zukunft zu stellen, sei dies in außergerichtlicher oder gerichtlicher Vertretung vor den jeweiligen Disziplinarkammern.

Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwalt Waldmüller berät Sie in allen Fragen rund um das Erbrecht. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge wird durch ein Testament erstellt, die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten, bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen abhängig.

Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige eigene Bestimmung vermieden werden. Die anwaltliche Beratung durch Herrn Waldmüller hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen.

Dr. Gerhard Heinz Waldmüller berät und vertritt Sie im Wettbewerbsrecht. In den Zeiten verschärfter Konkurrenz wird im Wirtschaftsleben mit immer härteren Bandagen gekämpft. Ihre Werbemaßnahmen werden von Mitbewerbern stets kritisch auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin überprüft. Die heutzutage weitreichende gesetzliche Regelung zum Wettbewerbsrecht erschwert es



selbst Fachleuten, den Überblick zu behalten. Zahlreiche spezialgesetzliche Regelungen (zum Beispiel Heilmittelwerbegesetz) sowie von der Rechtsprechung geprägte Fallgruppen erschweren die Anwendung des Wettbewerbsrechts für den juristischen Laien. Herr Waldmüller hilft Ihnen hier durch den Juristenschungel.

Vermeiden Sie kostspielige Abmahnungen und klären Sie die rechtliche Unbedenklichkeit Ihrer Werbemaßnahme bereits im Vorfeld. Herr Waldmüller prüft Ihre Werbe- und Marketingmaßnahmen auf ihre Zulässigkeit und berät Sie umfassend bei Abmahnung, einstweiliger Verfügung, Unterlassungserklärung und Verpflichtungserklärung sowie bei der wirksamen Unterbindung unlauterer Werbemaßnahmen Ihrer Konkurrenz.

Des Weiteren werden Sie im Wirtschaftsrecht umfassend und kompetent vertreten. Das Gesellschaftsrecht und das Handelsrecht stellen wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte von Dr. Gerhard Heinz Waldmüller dar. In diesen Rechtsgebieten berät er Sie von der Gründung einer Gesellschaft bis hin zur rechtmäßigen Auflösung ebendieser. Wie in vielen anderen, so besteht auch in diesem Rechtsgebiet ein übergreifender Zusammenhang zu weiteren Rechtsgebieten, vorwiegend dem Handelsrecht. Hier ist der Jurist für Sie bei Franchisevertrag, Lizenzvertrag und Handelsvertretervertrag tätig. Zu seinen Leistungen zählen des Weiteren vertragliche Gestaltung und Beratung bei Gründung und Betrieb von Personen- und Kapitalgesellschaften, Beratung bei der Auswahl der Gesellschaftsform, Umwandlung, Verträgen zwischen Gesellschaftern sowie bei Verwaltungsrats- und Gesellschaftsversammlungen. Vertrauen Sie hier auf die fachliche Kompetenz und die berufliche Erfahrung Dr. Waldmüllers mit dieser schwierigen Materie.

## Kanzleiprofil

**Dr. Ralf Wenzel**

**Kanzlei Waldmüller, Baldauf & Wenzel**

### ■ Kommunikation

Fallmerayerstr. 8, 6020 Innsbruck, Österreich

Tel.: +43 (512) 589153, Fax: +43 (512) 58915320

Homepage <http://www.anwaltteam.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://waldmueller-baldauf.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Sozialrecht, Vertragsrecht, Wirtschaftsrecht, Zivilrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Ralf Wenzel wurde 1968 in Düsseldorf geboren. Nach der Matura begann er sein Jus-Studium an der Universität Innsbruck. Sein Gerichtspraktikum absolvierte Dr. Wenzel im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck. Der Jurist ist vor allen österreichischen Gerichten und Behörden zugelassen. Rechtsanwalt Dr. Wenzel korrespondiert auch in Englisch. Vor seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt war Dr. Wenzel vier Jahre lang als Universitätsassistent am Institut für Zivilgerichtliches Verfahren an der Universität Innsbruck tätig.

Rechtsanwalt Dr. Ralf Wenzel liegt der unmittelbare Kontakt zu seinen Mandanten am Herzen. Der engagierte Anwalt bietet eine individuelle Betreuung und Hilfestellung an. Bekannt ist Dr. Wenzel für seine analytische Vorgehensweise und seinen unermüdlichen Einsatz für die Rechte seiner Mandanten.

Rechtsanwalt Dr. Ralf Wenzel berät und vertritt Sie im Arbeits- und Sozialrecht, Allgemeinen Zivilrecht, Gesellschaftsrecht und Handelsrecht.

Dr. Wenzel berät und vertritt Arbeitnehmer und Arbeitgeber in allen Angelegenheiten des Arbeitsrechts. Zu seinen Mandanten zählen Arbeitnehmer und kleinere bis mittelständische Unternehmen. Bei Rechtsanwalt Wenzel finden Sie Antworten des Individualarbeitsrechts insbesondere auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, Kündigung, Gehalt, Vergütung, zu Fällen von Mobbing und Diskriminierung, zu Mutterschutz und zu Kündigungsschutzklagen,



Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Sperrzeiten, Zeugnisformulierungen oder zum Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen zum Kundenschutz. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen durch den Juristen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung, Prozessführung sowie Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen und gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen gehören hier zu den Leistungen von Dr. Ralf Wenzel.

Im öffentlichen Dienstrecht werden Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes in Auseinandersetzungen mit dem Dienstherrn um Versetzung, Umsetzung, Entlassung, Besoldung und Dienstfähigkeit vertreten.

Im kollektiven Arbeitsrecht berät Rechtsanwalt Dr. Ralf Wenzel zum Betriebsverfassungsrecht, etwa im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, der Betriebsratsarbeit, der Anhörung des Betriebsrates oder der Betriebsratswahl. Eine wesentliche Bedeutung im kollektiven und individuellen Arbeitsrecht haben der Kollektivvertrag, dessen Anwendung und die Bezugnahme im Arbeitsvertrag auf Kollektivverträge.

Das Sozialrecht und das Sozialversicherungsrecht umfassen unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung, Pflegeversicherung, das Recht auf soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kinderbeihilfe, Wohngeld sowie die Anerkennung einer Berufskrankheit.

Häufig sind schwierige sozialrechtliche Fragen für Mandanten zu klären, welche sich mit Erwerbsfähigkeit, partieller und voller Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, Unfallrente, private Unfallversicherung, Leistungen wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Pflegegeld, Pflegeheimkosten und Hilfe zur Pflege befassen.

Das Arbeits- und Sozialrecht ist in der Regel aufgrund vieler Nebengesetze, kollektivvertraglicher Bestimmungen und der sich im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten schnell ändernden Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer zu überblicken. Hier helfen Ihnen das fachliche Verständnis, die vernünftige Kompromissbereitschaft sowie das praktische Herangehen — das bedeutet Denken in betrieblichen Abläufen und keine sture juristische Betrachtungsweise — von Rechtsanwalt Dr. Ralf Wenzel beim Umgang mit dieser schwierigen Materie.

Im Allgemeinen Zivilrecht umfasst die anwaltliche Leistung von Rechtsanwalt Dr. Wenzel das Vertragsrecht, Schadenersatz- und Gewährleistungsrecht, Familienrecht und Erbrecht. Im Vertragsrecht geht es überwiegend um die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen nach österreichischem und international geltenden Rechtsstandards. Aber auch Gewährleistungsrechte auf der Grundlage von Vertragsmängeln sowie vertragliche Pflichtverletzungen umfasst das Vertragsrecht. Es überschneidet sich oftmals mit dem Schadenersatzrecht und Haftungsrecht. Zur Durchsetzung Ihrer rechtmäßigen Ansprüche ist es daher unerlässlich, einen Rechtsanwalt neben sich zu wissen, der die komplexe Rechtsmaterie in Ihrem Interesse anzuwenden versteht.



Das Wirtschafts-, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht stellen wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Dr. Wenzel dar. In diesen Rechtsgebieten berät Sie der Jurist von der Gründung einer Gesellschaft bis hin zur rechtmäßigen Auflösung ebendieser. Wie in vielen anderen Rechtsgebieten besteht auch in diesem ein übergreifender Zusammenhang zu weiteren Rechtsgebieten, vorwiegend zum Handelsrecht. Hier ist Rechtsanwalt Dr. Wenzel für Sie auf den Gebieten Franchisevertrag, Lizenzvertrag, Handelsvertretervertrag sowie Urheber- und Markenrecht tätig. Zu seinen Leistungen zählen des Weiteren vertragliche Gestaltung und Beratung bei Gründung und Betrieb von Personen- und Kapitalgesellschaften, Beratung bei der Auswahl der Gesellschaftsform, Umwandlung, Verträge zwischen Gesellschaftern, Beratung bei Verwaltungsrats- und Gesellschaftsversammlungen.

Vertrauen Sie hier auf die fachliche Kompetenz und die berufliche Erfahrung von Rechtsanwalt Dr. Wenzel.